

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 02.07.2020

Zu Ltg.-**1173/A-4/149-2020**

~~-Ausschuss~~



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 2. Juli 2020

im Hause

LHSTV-P-L-397/176-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Maßnahmen des Landes Niederösterreich für einen günstigen Erhaltungszustand des streng geschützten Luchses, zu Zahl Ltg.-1173/A-4/149-2020, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Luchsprojektes NÖ werden potentielle Luchsmeldungen erfasst bzw. wird Luchsmeldungen nachgegangen. Dort wo es möglich ist, werden Genetik-Proben genommen und an das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) übermittelt sowie ein permanentes Fotofallenmonitoring betrieben.

Zu Frage 2:

Wie Punkt 1 jedoch ohne Fotofallenmonitoring. Im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes macht ein Monitoring mit Fotofallen nur dort Sinn, wo tatsächlich auch hochwahrscheinlich Luchse ein Revier haben oder nachweislich immer wieder Luchse nachgewiesen werden. Das war und ist im Mostviertel derzeit nicht der Fall.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des „Luchsprojekt NÖ“ befinden sich für Informationszwecke und zur Bewusstseinsbildung 3 Broschüren in Erstellung bzw. Überarbeitung:

- Luchs & Jagd
- Wer war es?
- 21 Fragen zum Luchs



Zudem sind vom NÖ Landesjagdverband in jedem Bezirk ehrenamtliche Luchsberater benannt worden, die im Rahmen des Projektes geschult und ausgebildet wurden.

Zu Frage 4:

Neben Monitoring, Bewusstseinsbildung und Akzeptanzsicherung war optional auch die Rettung verwaister Jungtiere sowie deren Besenderung vorgesehen. Da es keine Hinweise auf verwaiste Jungtiere gab, wurde diese Maßnahme nicht in Anspruch genommen.

Zu Frage 5:

Der Eurasische Luchs ist aufgrund seiner heimlichen Lebensweise, seines Beutespektrums, der großen Streifgebiete sowie der derzeit bestehenden Individuenanzahl diejenige Art unter den heimischen großen Beutegreifern mit dem geringsten Konfliktpotential. Die Erstellung eines Managementplanes ist derzeit nicht vorgesehen.

Als Artenschutzprogramm wird auf das kurz vor Abschluss befindliche Projekt „Luchsprojekt NÖ“ hingewiesen. Es handelt sich hierbei um ein mehrjähriges Projekt, welches im Rahmen der Ländlichen Entwicklung gefördert und umgesetzt wird.

Zu Frage 6:

Aussiedlungsprojekte sind derzeit nicht angedacht oder geplant. Aussagen über weiterführende Maßnahmen sind erst nach Abschluss des Projektes „Luchsprojekt NÖ“ möglich.

Zu Frage 7:

Präventionsmaßnahmen werden vor allem durch Information und Bewusstseinsbildung gesetzt (siehe auch Ad 3.) Die Erstellung von Broschüren sowie die Weiterbildung der ehrenamtlichen Luchsberater spielen eine wichtige Rolle um die illegale Verfolgung hintanzuhalten. Im Rahmen des „Luchsprojekt NÖ“ gibt es derzeit keine Hinweise auf illegale Abschüsse.

Zu Frage 8:

Sinnvolle Entscheidungen über künftige Projekte und Maßnahmen sind erst nach Vorlage des Endberichtes für das „Luchsprojekt NÖ“ zu treffen.

Zu Frage 9:

Eine Entscheidung darüber kann erst getroffen werden, wenn auch die weitere Vorgehensweise (siehe Pkt. 8) feststeht.

Zu Frage 10:

Der Begriff Luchs-Beauftragter ist nicht zutreffend. Zur Unterstützung des Aufbaues und Etablierung eines Wildtiermanagements in NÖ, steht der Naturschutzabteilung des Landes Niederösterreich ein externer Fachexperte mit Ausbildungsschwerpunkt „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.